

Teil 2 – Informationen für die ein- und zweiphasige Ausbildung

Zuordnung

Einphasige Ausbildung (MSA)

→ Breakoutsession 1

Prof. Dr. Flemming Hansen

Prof.'in Dr.'in Tanja Pütz

Zweiphasige Ausbildung (BASA)

→ Breakoutsession 2

Prof.'in Dr.'in Anja Henningsen

Kathrin Hensel

Informationen für das zweiphasige Modell

Dauer und Umfang der staatlichen Anerkennung

- In Vollzeit dauert die berufspraktische Phase 2 Semester (12 Monate).
- In Teilzeit (mindestens 50 %) verlängert sich die Dauer entsprechend, maximal auf 24 Monate.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anrechnungen oder Verkürzungen möglich. (§ 7, Abs. 8,9 SobAG, siehe nächste Folie)
- Eine Verlängerung/Unterbrechung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
- Eine Wiederholung ist nur einmal möglich. (§ 10 SobAG)
- Ein Beginn ist aktuell (noch) jederzeit möglich.

Dauer und Umfang der staatlichen Anerkennung - Verkürzung

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anrechnungen oder Verkürzungen möglich.

- **Verkürzung nach § 7, Abs. 8 SobAG:**

- Absolventinnen eines BA-/Diplomstudiengangs der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studiengänge (mit zusätzlicher Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in/Heilerziehungspfleger*innen) können ihre berufspraktischen Anteile zur Hälfte anrechnen lassen.

- **Weitere Anrechnung nach § 7, Abs. 9 SobAG:**

- Eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Bachelorabschluss als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in / Kindheitspädagog*in (mindestens 1 Jahr) kann angerechnet werden.

- **Wichtig:**

- Andere Ausbildungen werden nicht angerechnet.
- Die maximale Anrechnung beträgt 50 % der Gesamtdauer.
- Angepasste Bedingungen im Weiterbildungsangebot

Suche nach einer geeigneten Praxisstelle

Die Suche nach einer Praxisstelle liegt grundsätzlich bei den Studierenden.

Empfohlen wird:

- frühzeitige Recherche,
- Abgleich mit den Anerkennungsvoraussetzungen,
- Klärung von Anleitung, Freistellung und Lernmöglichkeiten vor Vertragsabschluss.

Suche nach einer geeigneten Praxisstelle

[Start](#) | [Fachbereiche](#) | [Soziale Arbeit und...](#) | [Studium & Lehre](#) | [Bachelor-Studiengänge](#) | [Studienangebot Staatliche...](#) | [Weiterbildungsangebot](#)

Weiterbildungsangebot

Ansprechpersonen

Aktuelles

Formulare

Übersicht der Theorieveranstaltungen und
Praxisreflexionsgruppen

Informationen für Anleiter*innen

Stellenangebote

Alternativ: QR-Codes, Initiativbewerbungen, bestehende Arbeitsverhältnisse, Kontakte bei Praxismesse knüpfen, ...

Wo den berufspraktischen Teil absolvieren

In SH

- empfehlenswert

In DE

- möglich, aber Weiterbildungsangebot muss über die HAW absolviert werden, Praxisstellen müssen über die rechtlichen Bedingungen in SH informiert werden, hier unterstützen wir.
- ebenfalls möglich über eine anderes Praxisreferat in einem anderen Bundesland (nach den dortigen Vorgaben).

Im Ausland

- erscheint es äußerst schwierig, die Anforderungen an die Anleitungen zu erfüllen.

Anleitung im Anerkennungsjahr - Voraussetzungen

Zwingend erforderlich:

- Praxisanleitung durch eine*n staatlich anerkannte*n Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in oder Kindheitspädagog*in

Aufgaben der Praxisanleitung

- Einarbeitung und fachliche Begleitung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche
- Zwischen- und Abschlussberichte

Es gibt ein Austausch und Qualifizierungsangebot für Anleitungen.

Wechsel der Praxisstelle

Ein Wechsel der Praxisstelle:

- ist grundsätzlich möglich,
- muss **begründet und genehmigt** werden,
- erfordert die Anpassung des Weiterbildungsplans.

Anrechnung bereits absolvierter Praxiszeit:

- positiver Bericht durch Praxisstelle
- wird per Einzelfallentscheidung beantragt und durch den staatl. Prüfungsausschuss entschieden

Nicht anerkennungsfähige Praxiszeiten können zu einer Verlängerung führen.

Weiterbildungsplan als zentrales Instrument

Der Weiterbildungsplan:

- wird vor zu Beginn des Weiterbildungsangebotes durch Anleitung und SiA/Kia erstellt (Teil des Bewerbungsverfahrens),
- legt Lernziele, Tätigkeiten und Reflexionsformate fest,
- ist verbindlich für alle Beteiligten.

[Richtlinien für den Weiterbildungsplan](#) müssen berücksichtigt werden.

Ohne genehmigten Weiterbildungsplan ist keine Zulassung zum Weiterbildungsangebot staatliche Anerkennung möglich.

Sozialverwaltungsanteile und Hospitationen

- § 7 Abs. 5 SobAG
- Hospitationen können nach Interesse im Weiterbildungsplan vereinbart werden

Verdienst und Entgelt im Anerkennungsjahr

Das Entgelt im Anerkennungsjahr

- ist nicht bundeseinheitlich geregelt,
- orientiert sich häufig an tariflichen Regelungen (z. B. TVöD),
- variiert je nach Träger, Bundesland und Vertragsform.

Es handelt sich um ein **Beschäftigungsverhältnis**, nicht um ein unbezahltes Praktikum.

Es kann verhandelt werden.

Berichte durch die Praxisstelle

Die Praxisstelle erstellt:

- einen Zwischenbericht (nach der Hälfte der Praxiszeit),
- einen Abschlussbericht (am Ende der Praxiszeit).

Ziel der Berichte

- Feststellung der beruflichen Entwicklung und der persönlichen Eignung die*der SiA / KiA
- Grundlage für die Prüfung, ob die*der SiA / KiA den besonderen Anforderungen der Praxis gewachsen ist
- Die Bewertung erfolgt durch die Anleitung.

Wichtig:

- Diese Berichte sind Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium.
- Es handelt sich nicht um Arbeitszeugnisse, sondern um ausbildungsbezogene Beurteilungen.

Hochschulischer Teil

Verpflichtend sind:

- Zwei Theorieveranstaltungen (Module 1 „Recht und Verwaltung“ und 2 „Ökonomie und zentrale Fragen“), [Link zur Übersicht](#), [Verfahren zur Moduleinschreibung](#)

Diese Zeiten gelten als **Arbeitszeit** und müssen ermöglicht werden.

Hochschulischer Teil

Verpflichtend sind:

- Praxisreflexionsgruppen (Modul 3), [Link zur Übersicht](#)
 - Theorie-Praxistransfer, kollegiale Beratung
 - 5 Termine pro Semester werden i.d.R. angeboten (8 Termine müssen insgesamt nachgewiesen werden.)
 - Praxisreflexionsgruppenleitungen ansprechbar bei Herausforderungen und Problemlagen im Anerkennungsjaar.
 - Zuteilung durch Geschäftsstelle

Diese Zeiten gelten als **Arbeitszeit** und müssen ermöglicht werden.

Hochschulischer Teil bei Verkürzung

Verpflichtend bei einer **Verkürzung** sind:

- Eine Theorieveranstaltungen (Module 1 und 2)
- Praxisreflexionsgruppen (Modul 3): Jeweils 4 statt 8 Termine

Praxisberichte im Anerkennungsjahr

SiAs/KiAs erstellen nach Vorgabe:

- ein Zwischenbericht,
- ein Abschlussbericht.

Ziele und Form:

- Die Berichte dienen der fachlichen Reflexion und werden wissenschaftlich bewertet.
- Für die Berichte gibt es inhaltliche und formale Vorgaben auf der Homepage.

Bei **Verkürzung** des Anerkennungsjahres ist nur ein Bericht zum Ende erforderlich.

Zugang zur Bibliothek für Gaststudierende

Für die Erstellung des Praxisbericht und darüber hinaus ist der Zugriff auf die Bibliothek interessant.

- Zugriff auf eduroam Link: <https://www.haw-kiel.de/haw-intern/beratung-unterstuetzung-und-hilfe/it-hilfen/hochschulnetz/wlan-und-eduroam/>
- auf mobilen Endgeräten braucht man die App „geteduroam“: <https://www.haw-kiel.de/haw-intern/beratung-unterstuetzung-und-hilfe/it-hilfen/haw-kiel-app/>

Freischaltung vor Ort: den Zulassungsbescheid in der Bibliothek vorlegen und dann wird man für die Zeit in der Genehmigung freigeschaltet

Kolloquium

Das Kolloquium:

- ist eine mündliche Prüfung,
- überprüft Reflexions- und Theoriebezug,
- basiert auf dem abschließenden Praxisbericht der*des SiA/KiA,
- bildet den Abschluss des Anerkennungsverfahrens.

Voraussetzungen nach § 11 SobAG.

Urkunde und Berufsbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss:

- wird die Urkunde ausgestellt,
- darf die geschützte Berufsbezeichnung geführt werden.

Erst jetzt ist das Verfahren vollständig abgeschlossen.

→ Voraussetzung: erweitertes Führungszeugnis.

Studienangebot Staatliche Anerkennung

Weiterbildungsangebot

Prüfungsausschuss für die Staatliche Anerkennung in Sozialberufen

Allgemeines

Mit der Verleihung des Bachelorabschlusses wird das Studium beendet und der erste berufsqualifizierende Abschluss für die Soziale Arbeit bzw. für die Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) erworben.

Den **Berufsschutz** sowie die damit verbundenen Sonderstellungen, Rechte und höhere tarifliche Vergütungsansprüche erhält man jedoch häufig erst mit der **Staatlichen Anerkennung**.

Diese kann im Anschluss an den Bachelorabschluss im Rahmen eines freiwilligen Weiterbildungsangebots der HAW Kiel und einer (in der Regel) einjährigen Berufseingangsphase in anerkannten Ausbildungsstätten erworben werden.

Ziel des Weiterbildungsangebots ist es, die im Studium vermittelten Kenntnisse in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bzw. der Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) exemplarisch anzuwenden sowie die ei-

Bewerbung

+ Voraussetzung

+ Bewerbungsfristen

+ Bewerbungsunterlagen

– Zur Online Bewerbung

[Los geht's](#) 



Button „Studieninteressierte“ auswählen

[Zugangsdaten vergessen?](#)

Casy - Das Campus-Management-System der HAW Kiel

[Startseite](#) [Studieninteressierte](#) [Bewerberinnen und Bewerber](#) [Studierende](#) [Mitarbeitende](#)

 Studieninteressierte die sich für ein Studium an der HAW Kiel bewerben möchten >	 Bewerberinnen und Bewerber die ihren Bewerbungsantrag stellen und bearbeiten möchten >	HAW Kiel Webseite der HAW Kiel	Kontakt Kontakt und Anfahrt
 Studierende Verwaltung Ihres Studiums >	 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Funktionen für Mitarbeitende >	Unsere Studiengänge Studienangebot der HAW Kiel	

Jetzt den Button „Jetzt registrieren“ klicken



Passwort

Anmelden >

[Zugangsdaten vergessen?](#)

Casy - Das Campus-Management-System der HAW Kiel

Startseite

Studieninteressierte

Bewerberinnen und Bewerber

Studierende

Mitarbeitende

Herzlich willkommen im Bewerberportal der HAW Kiel

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an unserer Hochschule interessieren und sich bewerben möchten. Sie haben in jedem Fall eine sehr gute Entscheidung getroffen, denn als größte und vielseitigste Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein haben wir Ihnen viel zu bieten.

Um sich bei uns für einen Studiengang oder für einen Platz im Studienkolleg zu bewerben, müssen Sie sich zunächst registrieren.

Unsere Studiengänge	Zentrale Studienberatung
Studienangebot der HAW Kiel	Unterstützung in Ihrer Studiengangwahl
uni-assist e.V.	
Bewerbungen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung	



Jetzt registrieren!
Hier registrieren Sie sich und wählen Ihre Zugangsdaten aus.



Wenn die Registrierung erfolgreich war, können Sie die Bewerbung Schritt für Schritt bearbeiten und Dokumente im PDF Format hochladen. Die ausführliche Anleitung finden Sie [hier](#).



Registrierung

Informationen



Registrierung



Bewerbung



Überprüfung



Entscheidung



Einschreibung

Bitte füllen Sie alle benötigten Felder aus. Und bitte registrieren Sie sich **nur einmalig**. Nach der Registrierung erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht, in der das weitere Vorgehen beschrieben ist.

Merken Sie sich Ihre Benutzerkennung, die Sie in der Willkommens-E-Mail nach Ihrer Registrierung erhalten, sowie Ihr selbstgewähltes Passwort. Diese benötigen Sie, um sich künftig am Bewerbungsportal anzumelden.

Bitte führen Sie die Registrierung **nicht** durch, wenn Sie sich schon einmal registriert haben und/oder bereits über einen Account verfügen.

Sie können sich mit Ihren Zugangsdaten in diesem Portal anmelden.

[Beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Registrierung.](#)

Typische Stolpersteine

Häufige Herausforderungen sind:

- verspätete Antragstellung,
- unklare Zuständigkeiten in der Praxisstelle,
- fehlende Freistellungen für Hochschulveranstaltungen,
- unzureichend abgestimmte Weiterbildungspläne.

Frühzeitige Information und Kommunikation beugen Problemen vor.

Ansprechpersonen

- **Geschäftsstelle** (stae.sk@haw-kiel.de):
 - Kathrin Hensel: Bewerbung und Organisation des Hochschulangebots
 - Andrea Schwarten: Kolloquien, Abschlusszertifikate, Urkunden
- **Studiengangsbeauftragte für das Weiterbildungsangebot in der staatlichen Anerkennung** (sgb.sk@haw-kiel.de):
 - Prof.`in Dr.`in Anja Henningsen:
- **Prüfungsausschuss für die staatliche Anerkennung**
 - Vorsitz: Prof. Dr. Reza F. Shafaei

Unterstützung, Beratung, nächste Schritte

Bei Fragen und Unsicherheiten schauen Sie sich die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage an und wenden sich bitte frühzeitig an:

- Die Geschäftsstelle für organisatorische Fragen.
- Die Studiengangsleitung für fachliche Fragen.

Informierte Entscheidungen sind ein zentraler Bestandteil professionellen Handelns.

Fragen und Austausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jetzt ist Raum für Fragen, Klärungen und Austausch.